

Federführung: Bürgeramt

Datum: 10.08.2021

Gremium	Termin	Status
Ferienausschuss	06.09.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Änderung der Verordnung über verkaufsoffenen Sonntage 2021**

Aufgrund der Pandemielage konnten weder der Trödelmarkt am 07.03.2021 noch der Fischmarkt am 09.05.2021 stattfinden. Herr Michael Grunert, Vorsitzender von Altdorf Aktiv e.V., beantragt die Festsetzung eines Trödelmarktes als Jahrmarkt für den 12.09.2021 am Oberen und Unteren Markt unter Einhaltung der Corona-Auflagen.

Aufgrund der Terminierung dieser Veranstaltungen ist es notwendig, eine Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an diesen Sonntagen zu erlassen. Die Rechtsverordnung vom 15.02.2021 wird aufgehoben und durch diese Verordnung ersetzt.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

RECHTSVERORDNUNG

über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Altdorf b. Nürnberg an Sonntagen im Jahr 2021.

Die Stadt Altdorf b. Nürnberg erlässt gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I Seite 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I Seite 1186) i. V. mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktenrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 (GVBl. Nr. 25 Seite 956) folgende

Verordnung**§ 1**

Die Verkaufsstellen im „Alten Stadtgebiet“ (ohne Ortsteile) dürfen am

Sonntag, 12.09.2021 anlässlich des Trödelmarktes
Sonntag, 07.11.2021 anlässlich des Trödelmarktes

während der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr offengehalten werden.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) und die Vorschriften des § 17 LSchlG sowie die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des

Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Altdorf b. Nürnberg an Sonntagen im Jahr 2021 vom 15.02.2021 außer Kraft.

Stadt Altdorf b. Nürnberg, 06.09.2021

Tabor
Erster Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss beschließt die Aufhebung der Rechtsverordnung vom 15.02.2021 und beschließt der Erlass der vorliegenden Rechtsverordnung.